

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK
Band: - (1932)
Heft: 579

Artikel: Switzerland and the gold standard
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-696111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

there is still any gold left at the bank; but the justification of such a transaction lies in the fact that convertibility has been suspended *de jure* only because *de facto* it has already ceased to exist. In Switzerland no such justification could possibly be advanced. The conclusion to be drawn from Switzerland's economic difficulties is thus not that there is any immediate prospect, or possibility, of her suspending the gold standard. Her situation is, however, deeply abnormal with her prodigious note issue and corresponding gold stock; and it is very easily conceivable that the tide of capital which was flowing inwards last year might at some moment begin with equal rapidity to flow out. Some small reverse flow has, in fact, already started, as is evidenced by the net export of gold in September and October after months of large net imports. Concurrently, there has also, for about three months, been a relative fall in the note circulation (by comparison with the normal seasonal rise during the period) and a steady return to the bank of high denomination notes, which are naturally the most convenient for hoarding. If a strong reverse flow of capital were to set in and be maintained for a sufficient time, it is even possible that a positive flight of capital (above and beyond the return of last year's abnormal inflow) might be initiated, and that a point would arrive where Switzerland would, in fact, have to suspend convertibility. Possibly such a suspension would not be entirely unwelcome to the country; but, by every calculation of probability, it would be impossible now; and, if it were later to become possible, the world would have ample warning of its approach.

Financial News.

DIE MAHNUNG DES 9. NOVEMBERS.

Das Geschehnis in Genf hat in unserer Presse je nach Parteizugehörigkeit verschiedene Namen erhalten: Massaker, Blutnacht, Mordnacht, Revolutionsnacht, Unglücksnacht, soirée tragique. Die letzte Bezeichnung, von der "Tribune de Genève" herkommend, scheint mir die beste zu sein, denn mit dem Begriffe des Tragischen kommen wir dem, was vorgefallen ist, am nächsten.

Die Genfer Nacht ist tragisch, weil sie in einer Zeit der Trennung und Entzweiung und als deren Folge die Trennung und Entzweiung noch steigert. Aeusserer und innere Not, Krise und Arbeitslosigkeit, Unsicherheiten aller Art müssten uns zwingen, zusammenzuhalten. Statt dessen erleben wir eine Vertiefung der trennenden Kluft, die durch den Klassenkampf geschaffen ist. Wo schon früher die Beschimpfung nicht fehlte, wird die Beschimpfung und Verunglimpfung des Gegners noch gesteigert. Spricht die Linke von der entmenschten Brutalität einer tierisch hassenden, bis ins Mark korrupten Bourgeoisie, vom aufgenötigten, mit äusserster Entschlossenheit zu führenden Kampf gegen den Fascismus des schlotternden und wutschnauenden Bürgertums, so gibt es auch auf der rechten Seite Stimmen, die wir als Stimmen jenes Volksteils, der die Macht und die Armee besitzt, lieber missen möchten. Ich rechne es auch zum Tragischen, wenn man hier mit den Worten Verbrecher und revolutionärem Pöbel sehr freigeb umgeht, und wenn man, Bürger gegen Bürger, es auf wenn äussersten Rechten sehr ungnädig aufnimmt, wenn besonnenerweise einem Nicole auch ein Oltramare gegenübergestellt wird. Es ist weiss Gott nicht trüger und ängstliche sPießbürgertum wenn versucht wird, alle Erscheinungen des Genferkonfliktes gerecht gegeneinander abzuwägen. Es braucht jeweils viel weniger Trägheit und Ängstlichkeit, in einen allgemeinen Chor der Entrüstung mit entsprechend lauter Stimme einzufallen, ganz gleichgültig, ob damit ein Uebel noch grösser gemacht werde oder nicht, als auch in der Erschütterung, ja im Zorne noch an das Ganze zu denken. Verhetzung bleibt eine Sünde, auch wenn sie von denen geübt wird, die sich im Rechte fühlen. Wenn gemeldet worden ist, ein auf Karabiner-Raub ausgehender, in die Genfer Kaserne eingedrungenen Kommunist sei böse zugerichtet, ja ohne Einschreiten eines Offiziers auf der Stelle fast gelyncht worden, so ist damit der drohende Abgrund am besten enthüllt.

Was können wir nun aus dem Geschehenen lernen? Es sind schon etliche Lehren gegeben worden. Ich zähle sie auf, soweit sie mir in der bürgerlichen Presse der letzten acht Tage zu Gesicht gekommen sind. Erstens einmal: Die Staatsorgane müssen sich mit der Taktik der Gegner vertraut machen. Den Revolutionären muss die Erkenntnis aufgehen, dass die Schweiz noch nicht vor ihnen kapituliert. Den Behörden muss mehr Autorität gegeben werden, die Freiheit wird gewisse Schranken dulden müssen. Das Polizeiwesen muss reorganisiert und den Erfordernissen der neuen Lage angepasst werden.

Zweitens: Es besteht die Nötigung zu einem Schulterschluss der bürgerlichen Parteien. Auf dem Gebiete des Geistes muss die Schule und die Partei eine ganz andere Aktivität entfalten. Um eine gesetzliche Hilfe zu haben, um die Lückenhaftigkeit der bestehenden Gesetzgebung zu beseitigen, sei eine neue Lex-Häberlin zu schaffen,

sonst bleibt man ohnmächtig und ohne die notwendige Verteidigungsmöglichkeit.

Drittens: Man muss dafür sorgen, dass die notleidenden Bevölkerungsschichten genügend unterstützt werden. Mängel der bürgerlichen Wirtschaftsordnung sind zu beseitigen. Die Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz muss immer wieder dokumentiert werden.

Verständlich dass gerade heute unter den vorgeschlagenen Massnahmen Polizei, Lex Häberlin und Betonung der Wichtigkeit der Armee die grösste Rolle spielen. Und doch liegt das Schwergewicht nicht dort, sondern auf dem Gebiete der positiven Massnahmen. Bundesrat Musy hat in seiner letzten Sonntagrede deutlich genug gesagt, dass es um geistige Dinge gehe. Und geistigen Dingen begegnet man nicht mit Polizeimassnahmen, sondern mit geistigen Waffen. Dass in unserer Wirtschaft nicht alles unbedingt vorbildlich sei, wird nur von wenigen bürgerlichen Zeitungen zugegeben, je mehr aber die Kritik an wirtschaftlichen Unzulänglichkeiten von den Bürgern selber besorgt wird, umso besser. Wenn sich infolge der Genfer Ereignisse, wie sich eine Zeitung ausdrückt, auf dem Antlitz des Bürgers die Falten des Grams, der Trauer und der zornigen Empörung eingegraben haben, so möchte man auf diesem Antlitz auch noch etwas anderes sehen: den Ausdruck des Willens zur entschlossenen Aktivität, nicht im Sinne einer einseitigen Abwehrstellung, sondern im Sinne einer gestaltenden Kraft. Revolutionen sind zu einem grossen Teile Ausfluss innerer und äusserer Not und mangelnder Gelegenheit, drängende Energie in einer entsprechenden Tätigkeit in Arbeit und Werk zu verwandeln. Wenn ich daran denke, wieviel Kraft und Zeit eine neue Lex Häberlin verbrauchen wird, so möchte ich wünschen, dass diese Energie der Neugestaltung unserer Wirtschaft, die Eröffnung neuer Möglichkeiten auf dem Gebiete der Innenkolonisation und der Aussenkolonisation zugute käme. Je mehr wir Arbeitsstaat und nicht Polizeistaat werden, umso geringer die inneren Kämpfe.

Wenn ich auch weiss, dass die Gegenwarts-konflikte damit noch nicht gelöst sind. Gerade das Genfer Geschehnis sollte uns dazu bringen, alles zu vermeiden, was dem Rechtsgefühl in Volke schaden kann. Vielleicht wird die Voruntersuchung, die vom Bundesrate beschlossen worden ist, um zu erklären, warum diesmal in Lausanne und Genf im Unterschiede zu 1918 Unruherde entstanden seien, auch an einem Entscheid des Bundesgerichtes nicht unmerklich vorbeigehen. Ich meine jenen Entscheid vom April dieses Jahres, der den Rekurs der Genfer Sozialisten gegen den Entscheid des Grossen Rates in der Angelegenheit der Banque de Genève zurückwies. Es war sicherlich nicht gut, die Millionenleistungen des Kantons für diese Bank der Volksabstimmung zu entziehen. Und vielleicht wird man sich bei dieser Gelegenheit auch den Verfassungsgrundsatz überlegen, der dem Bundesgericht nur gegen ganz grobe Missgriffe der kantonalen Behörden einzuschreiten erlaubt und darum oft zu jener, dem Volke nicht recht einleuchtenden Erklärung führt, ein gewisser kantonaler Entscheid sei zwar falsch, aber doch nicht falsch genug, um aufgehoben zu werden. Wenn der Schweizer kein Recht auf die Strasse kennt, so hat er dafür umso mehr ein Recht auf das Recht!

Doch auch mit dem besten Recht und mit den Schönsten sozialen Verbesserungen wird der Klassenhass und der Klassenkampf noch nicht beseitigt. Auch das ist eine Wahrheit, mit der wir uns abfinden müssen. Sie bringt die Verpflichtung, Wege zu suchen, die den Klassenhass schliesslich doch beseitigen können. Es stehen bei uns bereits Korporationswesen, Wirtschaftsrat und ähnliche Einrichtungen zur Diskussion. Wir haben die Pflicht, alle diese Wege gründlich und unvoreingenommen zu prüfen. Und gerade weil durch Genf die Kluft zwischen Links und Rechts noch grösser geworden ist und die Aufforderung von links und rechts nicht fehlt, einen klaren Trennungsstrich zu ziehen, so müssen wir umso mehr den Weg des Friedens und der Arbeitsgemeinschaft suchen, und zwar auf Grund unserer eigenen schweizerischen Gedanken und Vorstellungen. Nur sie werden aufkommen können gegen die "perfidie Durchdringung unseres Volkes mit Ideen und Vorstellungen, die uns wesensfremd sind," um mit

Bundesrat Musy zu reden, Waffen, Gesetze, Polizeimassnahmen können uns im tiefsten Grunde nicht entscheidend helfen. Das kann nur der Geist, gepaart mit der Kraft, die gewonnene Erkenntnis auch in Wirklichkeit umzusetzen. Wir werden in der nächsten Zeit zu beweisen haben, ob wir über diesen Geist und diese Kraft verfügen!

Felix Moeschlin.

L'ESCALADE DE 1602, ET LES GENEVOIS.

"Ceux de Genève" et leurs fidèles Confédérés sont très cordialement conviés au modeste petit dîner du mardi 13 décembre prochain à 7 heures.

Le "Restaurant Paganini" de Great Portland Street fait bien les choses, il n'oublie pas la marmite de la Mère Royaume, ni la "cacade" du seigneur d'Albigny!

Qu'ils s'annoncent donc tous dès maintenant, auprès de MM. H. Charmaux, 36, Laneroc Street, Tulse Hill, S.W.2, et C. Campart, 32, Theobald's Road, W.C.1. Holborn 3832.

SWISS GYMNASIUM SOCIETY LONDON.

A combined display with dance to follow will take place on Sunday, December 4th, 1932, at 8 p.m. at the Swiss Club Schweizerbund, 74, Charlotte Street, W.1, with an excellent programme consisting of Parallel Bars, Pommelée Horse, Rhythmic by the ladies team, free exercises (Kunstturner) Aarau Free Exercises and Pyramids. As a number of our best men will leave England towards the end of this year, the opportunity to see really magnificent work should not be missed.

Veterans Section. The first informal and constituent meeting will take place on Wednesday, 30th November, 1932, at 9 p.m. at 1, Gerrard Place, Shaftesbury Avenue, W.1, to which everybody interested is cordially invited to attend. Never forget "mens sana in corpore sano" applies to all of us whether over 40 or whether still in our teens!

XYZ.

AN APPEAL.

The SWISS BENEVOLENT SOCIETY, L'EGLISE SUISSE and the SCHWEIZER-KIRCHE in London, appeal to their countrymen for their kind contribution in cash or kind to provide some extra cheer for Christmas for our poor. Clothing and particularly warm underclothing and footwear are most welcome and should be addressed to:—

34, Fitzroy Square, W.1.
39, Endell Street, W.C.2
and cash remittances to:—
34, Fitzroy Square, W.1,
102, Hornsey Lane, N. 6
or 43, Priory Road, Bedford Park, W.4.

IMPORTANT NOTICE.

On and from 1st December, 1932 and until the 28th February, 1933, the Swiss Railways and the Swiss Post Office (Motor Services) will grant a SPECIAL REDUCTION of 10% on ordinary return tickets and circular tickets issued in Great Britain from Swiss Frontier Stations to Swiss Winter Resorts (not all inland stations as stated in the Press), provided that the passenger intends to stay in Switzerland for at least seven days.

This reduction is not granted on through tickets to Switzerland, and Agents who are not in a position to issue Swiss local tickets can obtain them from the London Agency of the Swiss Federal Railways, subject to the conditions mentioned.

Attention is drawn to the fact that the above-mentioned return and circular tickets are already reduced by 20% as compared with the ordinary fares and this new concession brings the total reduction on the Swiss Railways and Postal Motor Services to 30%.

Les Suisses résidant à l'étranger choisissent de préférence des titres de père de famille. L'éloignement où ils se trouvent les empêche de surveiller leurs titres de façon permanente et de prendre de rapides dispositions. Aussi la sûreté de leur patrimoine est-elle le premier de leurs soucis. Depuis 20 ans, notre Banque est agréée par le Conseil d'Etat du Canton de Zurich pour la conservation de biens de tutelle. Adressez-vous à nous quand vous aurez à faire des placements de tout repos.



SIÈGE PRINCIPAL ZÜRICH • FONDÉE EN 1755